

Stuttgart, 21.11.2005

Umsetzung HARTZ IV Auswirkungen zu den Stellenplänen 2006 und 2007

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	05.12.2005
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2005

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Dem beiliegenden Bericht und den vorgeschlagenen stellenplanmäßigen Auswirkungen in Zusammenhang mit der Bildung der ARGE JobCenter Stuttgart wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Zu den Stellenplänen 2006 und 2007 werden
 - 2.1 4,25 Beamten-Planstellen nach Bes. Gr. A 10 (Aufgabe Leistungsgewährung), 28,65 Beamten-Planstellen nach Bes. Gr. A 11 (Funktion persönlicher Ansprechpartner / persönliche Ansprechpartnerin), 4,0 Beamten-Planstellen nach Bes.Gr. A 12 (Funktion Zweigstellenleitung) und 1,0 Beamten-Planstelle nach Bes. Gr. A 15 (Geschäftsführung) sowie 9,0 Angestelltenstellen gehoben (Anlage 2),
 - 2.2 54,22 Planstellen umgewandelt (Anlage 3),
 - 2.3 Stellenvermerke angebracht / verändert (Anlage 4),
 - 2.4 1,85 Stellen gestrichen (Anlage 4).
- 3 Auf die in der Anlage 5 aufgelisteten Streichungsverpflichtungen der Bezirksämter und des Sozialamts im Umfang von insgesamt 7,13 Planstellen, welche sich auf die in die ARGE übergegangenen Beschäftigten beziehen, wird aufgrund der Bildung der ARGE JobCenter Stuttgart anteilmäßig bis auf Weiteres (Dauer der Laufzeit des Kooperationsvertrages und Finanzierung der Stellen durch die Agentur für Arbeit) verzichtet.

- 4 Die Bezirksämter und das Sozialamt werden ermächtigt, für die SGB XII-Bearbeitung drei Nachwuchsbeamte /-beamtinnen ohne Planstelle als Springkräfte einzusetzen.
- 5 Die Verwaltung berichtet bis etwa Mitte 2006 über die noch offenen Punkte (insbesondere zu Anlage 1, Ziffern 5 und 6).

Kurzfassung der Begründung

Für die Gründung der ARGE JobCenter Stuttgart wurden knapp 200 städtische Planstellen des Sozialamtes, der Bezirksämter und der Stabsabteilung Wirtschafts- und Arbeitsförderung eingesetzt. Die nun im JobCenter beschäftigten städtischen Mitarbeiter(innen) haben in Einzelfällen in ihren früheren Dienststellen, vor allem beim Sozialamt, Aufgaben wahrgenommen, für welche nun wieder entsprechende Stellenkapazitäten im Amt bereit zu stellen sind. Die betreffenden Einzelfälle sind in Anlage 1 jeweils mit Lösungsansatz beschrieben. Weitere stellenplanmäßige Auswirkungen der HARTZ IV-Reform sind gleichfalls in dieser Anlage enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehenen Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit kostenneutral, da diese weitgehend aus dem Verwaltungskostenbudget der ARGE finanziert werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB, Referat SJG,

Vorliegende Anfragen/Anträge:

GRDRs 752 / 2004, Beschlussantrag Ziffer 6
GRDRs 1076 / 2004, Beschlussantrag Ziffer 2

Erledigte Anfragen/Anträge:

GRDRs 752 / 2004, Beschlussantrag Ziffer 6
GRDRs 1076 / 2004, Beschlussantrag Ziffer 2

Klaus-Peter Murawski
Bürgermeister

Anlagen

5

1 Auftrag

Mit GRDRs 1076 / 2004 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird zu den Auswirkungen von HARTZ IV auf das Sozialamt, die Bezirksämter und die Stabsabteilung Wirtschafts- und Arbeitsförderung spätestens im 2. Quartal 2005 berichten. Im Rahmen der Stellenplanberatungen 2006 ist über die zu treffenden Folgerungen zu entscheiden“.

Aufgrund anderer mit Priorität zu bearbeitender Themen im Zusammenhang mit der Bildung der ARGE JobCenter Stuttgart (Stellen- /Personalauswahl und –zuordnung, Aufarbeitung von Altakten, andere Fallzahlenentwicklung als prognostiziert), konnte dieser Bericht dem Gemeinderat nicht schon vor der Sommerpause vorgelegt werden.

2 Stellenausgangssituation (01.01.2005)

Für die Aufgaben der Sozialhilfe (einschließlich Vorgriffschaffungen zum Stellenplan 2006, GRDRs 1076 / 2004) wurden Anfang dieses Jahres **345,76** Stellen eingesetzt, die sich auf nachstehende Organisationseinheiten wie folgt verteilen:

17 Bezirksämter	127,82 Planstellen
Sozialamt	211,94 Planstellen
Wirtschafts- und Arbeitsförderung	6,00 Planstellen

Dieser Stellenbestand (**345,76**) wurde mit der Gründung der ARGE JobCenter Stuttgart wie folgt eingesetzt:

- 199,95 ARGE JobCenter Stuttgart
- 51,87 Sozialhilfesachbearbeitung SGB XII der Bezirksämter und des Sozialamts ohne Sonderdienststellen
- 58,47 Sachbearbeitung in Sonderdienststellen SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz
- 32,47 Querschnittssachgebiete, Bürgerinformation, Freiwillige Leistungen sowie Leitung der Abt. Sozialleistungen des Sozialamts
- 3,00 Stabsabteilung Arbeits- und Wirtschaftsförderung

3 Darstellung der betroffenen Organisationseinheiten

3.1 Stabsabteilung Wirtschafts- und Arbeitsförderung

Stellenbestand 2005 mit Vorgriff	Stellenverwendung		
	JobCenter SGB II	Sozialhilfe SGB XII	Sonstiges / Bemerkungen
6,0	3,0		1 Stelle für Arbeitsförderer bleibt erhalten. 2 Stellen sind befristet für Abschlussarbeiten von BSHG-Altfällen zur Verfügung gestellt (GR Drs 201 /2005) und erhalten zum Stellenplan 2006 den Vermerk „KW 01/08“ (s. Anlage 4).

3.2 Bezirksämter

Stellenbestand 2005 mit Vorgriff	Stellenverwendung		
	JobCenter SGB II	Sozialhilfe SGB XII	Sonstiges / Bemerkungen
127,82	92,65	35,17	Der Anfangsstellenbestand berücksichtigt einen Stellenausgleich mit dem Sozialamt im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung. Auch sind die im Vorgriff auf den Stellenplan 2006 geschaffenen 1,70 Stellen enthalten. Im SGB XII der Bezirksämter werden zum Stellenplan 2006 0,85 Stellen gestrichen (Abbauverpflichtung Grundsicherung, vgl. auch Anlagen 4 und 5).

3.3 Sozialamt

Stellenbestand 2005 mit Vorgriff	Stellenverwendung		
	JobCenter SGB II	Sozialhilfe SGB XII	Sonstiges / Bemerkungen
211,94	104,30		<p>Der Anfangsstellenbestand berücksichtigt bereits einen Stellenausgleich mit den Bezirksämtern im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung.</p> <p>Die im Vorgriff auf den Stellenplan 2006 für das JobCenter im Sozialamt geschaffenen 16,00 Stellen sowie 3 Stellen aus anderen Bereichen des Sozialamts (vgl. Ziff. 4.3, 4.4, 4.6) sind hier einbezogen.</p>
		16,70	Sachbearbeitung SGB XII für die Innenstadtbezirke analog der Aufgabenerledigung in den Bezirksämtern.
		58,47	Sachbearbeitung in Sonderdienststellen SGB XII (Menschen in Wohnungsnot, in Pflegeheimen) und Asylbewerberleistungsgesetz (Flüchtlinge) im gesamten Stadtgebiet.
		32,47	<p>Diese verteilen sich wie folgt:</p> <p>7 Stellen Freiwillige Leistungen 8 Stellen Bürgerinfo (vgl. Stellenabbau Ziff. 4.2) 17,5 Stellen Querschnittsaufgaben im Overhead der Abt. Sozialleistungen (vgl. Ziffer 5.2)</p> <p>Nicht enthalten sind die zum Stellenplan 2006 zu streichenden Planstellen (5,0) der Schuldnerberatung sowie die im Zusammenhang mit dem Übergang von Aufgaben des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) geschaffenen Stellen.</p>

4 Einzelne Klärungspunkte

Im Rahmen der Umsetzung von HARTZ IV haben die derzeit in der ARGE JobCenter beschäftigten städtischen Mitarbeiter(innen) grundsätzlich „ihre“ Planstelle mitgenommen. Dies macht es erforderlich, dass im Sozialamt manche Planstellen mit den ihnen bisher verbundenen Aufgaben wieder einzurichten sind.

4.1 Stellenkapazitäten für juristische Sachbearbeitung

Ausgangslage Beim Sozialamt waren bis Jahresende 2004 zwei Planstellen (200 %) für juristische Sachbearbeitung eingerichtet; einschließlich einer zum Stellenplan 2004 geschaffenen Planstelle für den BürgerService Soziale Leistungen in Pflegeheimen (50 %). Alle juristischen Sachbearbeiter(innen) sind mittlerweile beim JobCenter tätig.

Lösungsansatz Der künftige Stellenbedarf für juristische Sachbearbeitung liegt künftig in der Größenordnung von 1,5 Planstellen (150 %). Erst nach der Übernahme von Aufgaben des LWV hat sich herausgestellt, dass auch in diesem Arbeitsbereich in größerem Umfang juristische Aufgaben zu erledigen sind. Um diesem Rechnung zu tragen, wird die Planstelle 500 0220 025 (Bes. Gr. A 11 KU A 10, 50 %) nach Verg. Gr. II BAT umgewandelt (vgl. Anlage 3) und die für LWV-Grundsatzaufgaben im Vorgriff geschaffene Planstelle 500 0202 015 (Bes. Gr. A 14 KU A 11, 100 %) mit dem neuen Vermerk A 14 KU A 13H versehen (vgl. Anlage 4).

4.2 Stellen im Bereich der Bürgerinformation Soziales (Sozialamt und Bezirksämter)

Ausgangslage Beim **Sozialamt** wie auch bei den Bezirksämtern sind Stellen der Bürgerinformation (insbesondere erste Anlauf- und Informationsstelle für allgemeine Auskünfte, Sekretariatsaufgaben) eingerichtet. Das Sozialamt wie auch die Bezirksämter haben in der Vergangenheit die Funktionen der Bürgerinformation aus ihrem jeweils eigenen Stellenbestand der Sozialhilfe gebildet.

Bürgerinformationsstellen Sozialamt

Ende 2004	9,45 Stellen
Anfang 2005 – Übertragung zum JobCenter	1,50 Stellen
Ausgangssituation heute	7,95 Stellen

Zum Stellenplan 2006 hat das Sozialamt davon 2,0 Stellen zum Abbau gemeldet (Streichungsverpflichtung aus GR-Beschluss zu „AZV-Tag, Altersteilzeit, Arbeitszeitverlängerung Beamte; vgl. Anlage 4).

Die **Bezirksämter** verfügen über 1,8 Stellen Bürgerinformation.

Lösungsansatz Von den verbleibenden 5,95 Planstellen (Bürgerinformation Sozialamt) sind mit dem Rückgang des Stellenbestandes und der Fallzahlen in der allgemeinen Sozialhilfe künftig nur noch 3,95 Planstellen erforderlich. Die beiden frei zu setzenden 2,0 Planstellen sind für andere Aufgaben im Amt (vgl. nachstehende Ziffern 4.3 und 4.4) zu verwenden.

Künftig ist nach Freiwerden einer Bürgerinformationsstelle im Sozialamt wie auch in den Bezirksämtern bedarfsabhängig zu entscheiden, ob diese Planstelle künftig besser direkt für die SGB XII-Sachbearbeitung einzusetzen ist. Im Einzelfall kann dies eine Stellenhebung nach Verg. Gr. IV b BAT erforderlich machen.

4.3 Stellenkapazität für die Leitung des Sachgebiets Freiwillige Leistungen (50-280)

Ausgangslage Der Leiter dieses Sachgebietes wurde zum Geschäftsführer des JobCenters bestellt. Damit sind Leitungsfunktion und Planstelle nicht mehr vorhanden. Momentan wird diese Funktion von einem Mitarbeiter der Schuldnerberatung, dessen Planstelle zum Stellenplan 2006 zur Streichung vorgemerkt ist, wahrgenommen (vgl. auch Ausführungen bei Ziffer 3.3).

Lösungsansatz Die nächste frei werdende Planstelle im Bereich der Bürgerinformation des Sozialamtes wird für die Wiedereinrichtung o. g. Sachgebietsleitungsstelle verwendet. Die frei werdende Stelle ist von Verg. Gr. VII BAT nach Verg. Gr. IV a BAT zu heben.

4.4 Stellenkapazität für den Assistenten der Geschäftsführung des JobCenters (Planstelle des Sozialamts)

Ausgangslage Der Stelleninhaber wurde beim JobCenter zum Assistenten des Geschäftsführers bestellt. Dort wird er derzeit auf einer Planstelle geführt, die zum Stellenplan 2006 zur Streichung vorgemerkt ist (HSK 2002).

Lösungsansatz Eine weitere frei werdende Planstelle im Bereich der Bürgerinformation des Sozialamtes wird zur stellenplanmäßigen Abdeckung der Beschäftigung dieses Mitarbeiters verwendet. Die frei werdende Stelle ist von Verg. Gr. VII BAT nach Verg. Gr. III BAT zu heben.

4.5 Einrichtung von Springerfunktionen (Sozialamt und Bezirksamter)

Ausgangslage Noch bis Jahresende 2005 sind die Sozialhilfedienststellen des Sozialamts und der Bezirksamter ermächtigt, bis zu 8 Nachwuchsbeamte ohne Planstelle zu beschäftigen, um erfahrene Sozialhilfesachbearbeiter(innen) als Springkräfte einsetzen zu können (GRDrs 157 / 2003).

Für die SGB XII-Sachbearbeitung sind künftig nur noch drei Springkraftstellen erforderlich; davon zwei für die Bezirksamter – da diese überwiegend über max. zwei Stellen in der SGB XII-Sachbearbeitung verfügen – und eine Stelle für die Innendienststellen der Abteilung Sozialleistungen des Sozialamts.

Lösungsansatz Der Ermächtigung in reduziertem Umfang (vgl. Beschlussantrag Ziffer 4) wird zugestimmt. Die Beschäftigung dieser Springer(innen) erfolgt bis in Bes.Gr. A 10.

4.6 Übertritt eines Mitarbeiters (mit KW-Stelle) zum JobCenter

Ausgangslage Ein Mitarbeiter des Sozialamts, der auf der Planstelle 501 0002 120 mit KW-Vermerk (Bes.Gr. A 14, 100 %) geführt wird, ist beim JobCenter tätig. Die Stelle ist bisher auf Ende 2007 zur Streichung vorgemerkt, wird aber weiterhin beim JobCenter benötigt.

Lösungsansatz Anstatt des bestehenden KW-Vermerks 01/08 erhält die Stelle – wie alle anderen Stellen des JobCenters auch (vgl. Anlage 4) – den Vermerk „KW bei Auflösung der ARGE JobCenter Stuttgart“. Gleichzeitig wird die Planstelle mit dem Vermerk „KU A 11“ versehen, vgl. Anlage 4.

5 Weitere Veränderungen

5.1 Derzeitige Auswirkungen auf die Abteilung Verwaltung des Sozialamts (50-1)

Mit der Gründung der ARGE JobCenter Stuttgart hat sich der Aufwand für die PROSOZ-Systembetreuung durch das Sozialamt wesentlich verringert. Mussten früher 366 PROSOZ-Bildschirmarbeitsplätze (Sozialamt und Bezirksamter) betreut werden, so sind es mittlerweile noch rd. 200 Arbeitsplätze (ca. 170 PROSOZ-

Anwender und etwa 30 städtische PCs im JobCenter). Dem gegenüber steht ein gewisser Mehraufwand mit der Übernahme der kompletten EDV-Betreuung der Sozialhilfesachbearbeiter(innen) der Bezirksämter im Januar 2005.

Wegen des insgesamt verringerten Betreuungsaufwandes hat das Sozialamt in einem ersten Schritt eine frei gewordene Planstelle (100 %) in diesem Bereich für einen von der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde (50-4) zum JobCenter übergewechselten Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Des Weiteren ist zum Stellenplan 2008 die Streichung der Planstelle 500 0290 050 (EDV-Bereich, A 10, 100 %) vorgesehen, vgl. auch Anlage 4.

5.2 Auswirkungen auf die Querschnittssachgebiete der Abteilung Sozialleistungen des Sozialamts (50-2)

Der Abteilungsleitung waren in der Vergangenheit drei Fachbereiche (Fachberatung Änderung BSHG; Fachbereich Qualitätssicherung / Qualitätskontrolle; Fachbereich Finanzen / Haushalt, Berichtswesen, Kennzahlen, Controlling) mit insgesamt **26,75 Planstellen** (mit Abteilungsleitung und Sekretariat) zugeordnet.

Aus diesen Organisationseinheiten, welche Querschnittsaufgaben für die Sozialhilfedienststellen des Sozialamts und der Bezirksämter erledigen, sind Mitarbeiter(innen) im Umfang von **9,0 Stellen zum JobCenter** übergewechselt.

In einem ersten Schritt wurden die bisherigen drei Fachbereiche zu zwei Fachbereichen mit **17,75 Stellen** (mit Abteilungsleitung und Sekretariat) zusammengeführt.

Hinzu kommen die beiden im Vorgriff auf den Stellenplan 2006 für diesen Querschnittsbereich geschaffenen Planstellen (LWV-Aufgaben).

Im Detail ist noch zu untersuchen, wie diese Bereiche künftig stellenmäßig sachgerecht auszustatten sind. Bereits jetzt ist die Streichung einer Planstelle (Planstelle 500 0200 030, Assistenzkraft der Abteilungsleitung, 50 %, vgl. auch Anlage 4) zum Stellenplan 2007 vorgemerkt. Auch ist absehbar, dass aufgrund gesetzlicher Änderungen bei der Abrechnung der Krankenhilfe Aufgaben teilweise entfallen und in der Folge 1,5 Planstellen gestrichen werden können.

5.3 Stellenbemessungsverfahren / Fallzahlenschlüssel für SGB XII-Sachbearbeitung

Das bisher in der Sozialhilfe eingesetzte Stuttgart-spezifische Stellenbemessungsverfahren mit Punktwerten, das auch in den verschiedenen Gremien des Gemeinderates gelegentlich kritisch diskutiert wurde, wird nicht mehr weiter geführt.

An seiner Stelle erfolgen künftige Personalbedarfsermittlungen für die SGB XII-Sachbearbeitung mit der Festlegung einer noch zu entscheidenden Fallzahl.

Die Festlegung einer richtigen, aufgabenmäßig definierten und sachgerechten Fallzahl ist derzeit bundesweit ein Thema. Aktuelle Städteumfragen zeigen, dass es eine solche noch nicht gibt. So hat bspw. die Stadt Nürnberg den Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband mit einer Untersuchung ihres SGB XII-Bereiches

beauftragt; das Untersuchungsergebnis soll Ende dieses Jahres vorliegen. Sobald ausreichendes und verlässliches Zahlenmaterial anderer Städte vorliegt, wird die Verwaltung über die Entwicklungen berichten und einen Vorschlag zur Stellenbemessung unterbreiten.

Zur Zeit ist die Fallzahl in der SGB XII-Sachbearbeitung in Stuttgart (Sozialamt und Bezirksämter) auf 110 Fälle / Mitarbeiter(in) festgelegt. In der Praxis wird diese teilweise überschritten.

Allerdings haben die Sachbearbeiter(innen) auch die nicht vom zentralen Altaktenaufarbeitungsteam zu bearbeitenden Akten zu bewältigen (ca. 160 Fälle /Stelle) und Akten in den Fällen fortzuführen, in denen städtische Forderungen bestehen, die nicht niederzuschlagen sind.

5.4 Auswirkungen auf die Stadtkämmerei, Abteilung Stadtkasse

Keine. Obwohl aufgrund der HARTZ IV-Reform die Zahl der Sozialhilfefälle rückläufig ist, weil eine große Anzahl der Fälle an die Bundesagentur für Arbeit abgegeben wurde, hat die Zahl der zu erfassenden Fälle bei der Stadtkasse zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt im Zuge der Verwaltungsreform und der damit verbundenen Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände Württemberg-Hohenzollern bzw. Baden in den Aufgabenbereichen der Eingliederungshilfe und der (Landes-)Blindenhilfe Fälle übernehmen musste.

6 Weiteres Vorgehen / Ausblick

Über einzelne derzeit noch nicht abschließend beurteilbare Punkte wird bis Mitte nächsten Jahres berichtet.